

Jahresbericht der hohen Direktion des Erziehungswesens an den hohen Regierungsrath über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1867/68

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **35 (1868)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht

der

hohen Direktion des Erziehungswesens

an den hohen Regierungsrath

über

den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im Schuljahr 1867/68.

Abdruck des VII. Abschnittes des Rechenschaftsberichtes
des Regierungsrathes an den Großen Rath.

Erster Theil. Das Volksschulwesen. Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschränkt sich diesmal gemäß § 41 des Unterrichtsgesetzes auf die statistischen Mittheilungen.

Verhältnisse der Primarschulen. Nr. 1.

Bezirke.	Schulfreie.		Schulgemeinschaften.		Zahl der Schulen.					Zahl der Schüler.			Zensur* der						
	Schulfreie.	Schulgemeinschaften.	ungerichte.	mit 2 Theilungen.	mit 3 Theilungen.	mit 4 Theilungen.	mit 5 Theilungen.	mit 6 u. mehr Theil.	Mittagschüler.	Ergänzungsschüler.	Singschüler.	Mittagschulen.		Ergänzungsschulen.		Singschulen.			
												I.	II.	I.	II.	I.	II.	a.	b.
Büsch	25	33	16	7	6	—	1	3	6448	1227	2696	97	4	—	34	7	—	31	2
Affoltern	13	23	18	5	—	—	—	—	1654	422	816	18	2	—	26	—	—	21	—
Gorgen	11	22	12	6	1	—	—	—	2932	781	1638	22	2	—	20	2	—	18	—
Weilen	10	19	10	6	2	1	—	—	1994	543	923	19	2	—	27	2	—	19	1
Sünweil	11	48	41	6	1	—	—	—	3146	924	1729	52	4	—	50	4	—	48	4
Uster	10	30	24	5	1	—	—	—	2127	663	1377	36	1	—	32	2	—	31	—
Wäffikon	12	42	39	3	—	—	—	—	2158	564	1143	27	5	2	39	3	—	37	2
Winterthur	26	51	43	6	1	—	1	—	3967	979	1884	37	4	4	43	8	—	38	3
Andelfingen	15	34	26	8	—	—	—	—	2115	566	1112	11	—	—	31	—	—	29	—
Bülach	12	31	21	8	2	—	—	—	2684	754	1500	6	—	—	31	—	—	25	—
Regensberg	17	33	29	4	—	—	—	—	1844	483	797	12	1	5	27	1	—	25	1
Summa	162	366	279	64	14	2	1	6	31069	7906	15615	400	25	14	360	29	41	322	13
1866/67	162	366	279	63	13	2	1	6	28358	8764	14849	400	25	14	360	29	41	322	13
Differenz	0	0	0	+1	+1	0	0	0	+2711	-858	+766	—	—	—	—	—	—	—	—

* I = genügend (a mit Auszeichnung).
II = ungenügend.

Bezirke.	Abf. n.												
	Alltagsschulen.			Ergänzungsschulen.			Singschulen.			Alltagsschüler, welche im Ganzen Abwesen haben			
	Beramtsworte	Stratbare.	Total.	Beramtsworte	Stratbare.	Total.	Beramtsworte	Stratbare.	Total.	0-11.	12-22.	23-44.	45 und mehr.
Büsch	96669	6237	102906	3938	1789	5727	4532	3527	8059	3687	1293	984	484
Affoltern	12166	1895	14061	865	629	1494	953	1136	2089	1276	253	96	29
Dorgen	37613	2858	40471	2260	951	3211	2656	1630	4286	1767	637	362	166
Meilen	20752	1948	22700	1387	796	2183	1524	433	1957	1277	412	229	70
Sinwil	40899	3200	44099	2516	875	3391	3336	2230	5566	2031	508	355	255
Uster	25944	1860	27804	1748	619	2367	1914	1468	3382	1291	479	234	128
Pfäffikon	21846	1976	23822	697	443	1140	1553	1167	2720	1380	390	240	89
Winterthur	40370	1736	42106	2031	519	2550	2489	1373	3862	2866	623	322	156
Andelfingen	13421	1074	14495	953	441	1394	990	924	1914	1821	179	87	29
Bülach	28154	4329	32483	1707	1045	2752	1716	1942	3658	1648	565	315	136
Regensberg	17311	1524	18835	1012	445	1457	1177	1027	2204	1326	289	162	57
Summa	355145	28637	383782	19114	8552	27666	22840	16857	39697	20370	5628	3386	1608
1866/67	308955	27947	336902	23634	10123	33757	23547	18891	42438	19252	4933	2878	1294
Differenz	+46190	+690	+46880	-4520	-1571	-6091	-707	-2034	-2741	+1118	-695	+508	+324

Vergleichende Uebersicht der I. Sämtliche Schulen.

Bezirke.	1-10.		11-20.		21-30.		31-40.		41-50.	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
Büsch
Affoltern
Dorgen
Meilen
Sinwil
Uster
Pfäffikon
Winterthur
Andelfingen
Bülach
Regensberg
Summa	0	1	9	3	13	5	24	3	32	14
1866/67	0	0	0	20	44	.	.	.	75	70
Differenz	0	.	.	-7	.	.	.	-12	.	+5

* Es sind die Schulen Gütikhausen, die früher mit Dorlikon, und Hoffletten, welche früher provisorisch aufgeführt waren.

Bezirke.	Schulgüter.															
	Ergänzungsschüler, welche im Ganzen Abwesen haben						Singschüler, welche im Ganzen Abwesen haben						Primarschulfonds.		Spezialfonds.	
	0-3.	4-6.	7-12.	13 und mehr.	0-3.	4-6.	7-12.	13 und mehr.	1866.	1867.	1866.	1867.	1866.	1867.		
Büsch	637	290	207	93	1682	652	292	70	1,273,493	1,290,736	27,818	52,406				
Affoltern	261	115	41	5	599	177	37	3	170,206	177,925	26	25				
Dorgen	453	193	105	30	1131	381	108	18	417,080	423,318	40,515	35,439				
Meilen	298	131	90	17	631	190	93	11	237,015	296,730	57,085	22,905				
Sinwil	589	187	111	37	1157	330	202	40	217,774	243,072	9673	16,956				
Uster	416	135	91	21	1041	256	74	6	213,816	224,067	6200	11,808				
Pfäffikon	358	147	45	14	830	196	49	8	287,594	294,404	3091	4734				
Winterthur	728	169	65	17	1513	291	71	9	960,571	1,001,862	6,812	8583				
Andelfingen	445	86	31	4	994	105	13	-	383,983	393,333	25,599	23,196				
Bülach	443	193	87	31	1036	306	123	18	454,783	460,005	66,871	67,059				
Regensberg	547	94	35	7	594	146	52	5	559,807	566,357	2817	2413				
Summa	4975	1740	908	276	11268	3030	1114	188	5,181,122	5,371,809	246,507	245,524				
1866/67	5391	1924	1057	309	11360	3136	1071	226	5,181,122	5,371,809	246,507	245,524				
Differenz	-416	-184	-149	-33	-106	-106	+43	-38	.	+190,687	.	-983				

Alltagsschulen mit verschiedener Schülerzahl. beziehungsweise Schulabteilungen.

Bezirke.	51-60.		61-70.		71-80.		81-90.		91-100.		Total.											
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	Total.	Schulabteilungen.										
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Total.	Schulen.										
Büsch	22	.	22	.	10	2	12	.	9	1	10	.	8	.	8	.	15	.	15	101	33	
Affoltern	4	.	4	.	4	.	5	.	2	1	1	4	.	2	.	2	.	2	.	2	28	23
Dorgen	4	.	10	6	4	.	10	4	4	.	8	.	1	7	.	8	.	1	.	43	22	
Meilen	1	.	5	3	5	.	8	4	5	.	9	2	.	32	19	
Sinwil	5	2	5	.	5	.	5	5	5	.	5	.	6	.	6	.	5	.	5	56	48	
Uster	3	3	3	.	5	.	5	5	5	.	5	.	3	.	3	.	3	.	3	37	30	
Pfäffikon	4	.	7	1	3	.	4	2	1	.	3	.	2	.	2	.	1	.	1	45	42	
Winterthur	10	8	20	8	5	.	13	2	2	.	4	.	2	2	.	4	.	1	.	72	51	
Andelfingen	2	7	9	.	4	.	4	2	3	.	5	.	1	.	1	.	1	.	1	42	34	
Bülach	2	8	10	1	7	.	8	1	2	.	3	.	1	8	.	9	.	1	.	43	31	
Regensberg	2	5	7	3	5	1	9	1	2	.	3	1	.	37	33	
Summa	27	74	4	105	23	57	3	83	18	39	2	59	7	36	.	43	6	30	1	37	536	366
1866/67	.	.	.	85	.	.	86	.	.	.	53	.	.	.	25	28	530	364
Differenz	.	.	.	+20	.	.	-3	.	.	.	+6	.	.	+18	+9	+6	+2*

mit Oberglatt vereinigt, auf der letztjährigen Tabelle 1 aber gleichwohl als besondere Schulgenossenschaften

Vergleichende Uebersicht der
2. Ungetheilte

Zahl der Schüler.	1-10.			11-20.			21-30.			31-40.			41-50.						
	I.		Total.	I.		Total.	I.		Total.	I.		Total.	I.		Total.				
	a.	b.		a.	b.		a.	b.		a.	b.		a.	b.					
Zürich	3	.	3	.	1	.	1		
Affoltern	1	1	.	.	.	1	4	.	5	1	2	.	3	
Sorgen	1	1	2		
Meilen	1	1	2	.	1	3	.	1	.	1
Sinwil	2	.	2	.	4	.	4	.	8	1	9	.	8	1	9
Uster	1	.	1	.	3	.	3	.	5	1	6	.	4	.	4
Pfäffikon	1	1	1	5	1	7	2	9	2	13	.	5	1	6
Winterthur	.	.	.	1	1	1	3	2	4	1	7	1	5	.	6	1	7	.	8
Andelfingen	1	.	1	1	3	.	4	1	5	.	6	1	5	.	6
Bülach	1	.	1	.	3	.	3	.	2	.	2	.	5	.	5
Regensberg	3	.	3	1	2	.	3	2	3	.	5	1	.	.	1
Summa	.	.	0	1	9	3	13	5	24	3	32	9	44	5	58	4	39	3	46
1866/67	.	.	0	.	.	.	20	.	.	.	39	.	.	.	51	.	.	.	57
Differenz	.	.	0	.	.	.	-7	.	.	.	-7	.	.	.	+7	.	.	.	-11

Alltagsschulen mit verschiedener Schülerzahl
Alltagsschulen.

51—60.			61—70.			71—80.			81—90.			91—100.			Gesamtsumme.					
I.		II.	Total.	I.		II.	Total.	I.		II.	Total.	I.		II.		Total.				
a.	b.	a.		b.	a.	b.		a.	b.	a.		b.	a.	b.						
.	3	.	3	.	.	2	2	2	.		2	.	5	.	5
.	2	.	2	.	4	.	4	1	.	1	2	1	.	.	1	18
2	3	.	5	.	3	.	3	.	1	.	1	.	1	.	1	12
.	2	.	2	.	1	.	1	1	.	.	1	1	.	1	10
.	2	2	4	.	3	.	3	.	3	.	3	.	5	.	5	.	2	.	2	41
.	1	.	1	.	1	.	1	.	3	.	3	.	3	.	3	.	2	.	2	24
2	4	.	6	1	2	.	3	2	.	.	2	1	.	.	1	39
2	4	1	7	5	4	.	9	1	.	.	1	1	1	.	2	43
1	2	.	3	.	3	.	3	1	1	.	2	1	.	.	1	26
1	5	.	6	.	3	.	3	1	.	1	21
2	5	.	7	2	3	1	6	1	2	.	3	1	.	1	29
10	33	3	46	8	27	3	38	7	10	1	18	3	13	.	16	1	11	.	12	279
.	.	.	35	.	.	.	39	.	.	.	18	.	.	.	9	.	.	.	11	279
.	.	.	+11	.	.	.	-1	.	.	.	0	.	.	.	+7	.	.	.	+1	0

Durchschnittsberechnung der Absenzen an den Primarschulen.

Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schüler folgende Absenzen:

Bezirke.	Schulstageschulen.			Ergänzungsschulen.			Singschulen.		
	Per- antwortete.	Strafbare.	Total.	Per- antwortete.	Strafbare.	Total.	Per- antwortete.	Strafbare.	Total.
Büsch . . .	14,99	0,97	15,96	3,21	1,45	4,66	1,68	1,31	2,99
Effoltern . .	7,35	1,15	8,50	2,05	1,49	3,54	1,17	1,39	2,56
Gorgen . . .	12,83	0,97	13,80	2,89	1,22	4,11	1,62	0,99	2,61
Meilen . . .	10,40	0,98	11,38	2,55	1,47	4,02	1,65	0,47	2,12
Sinnwil . . .	13,00	1,01	14,01	2,72	0,95	3,67	1,93	1,29	3,22
Ufer	12,20	0,87	13,07	2,64	0,93	3,57	1,39	1,06	2,45
Wäfflon . . .	10,12	0,92	11,04	1,24	0,78	2,02	1,36	1,02	2,38
Wintertbur .	10,17	0,44	10,61	2,07	0,53	2,60	1,32	0,73	2,05
Widelfingen .	6,34	0,51	6,85	1,68	0,78	2,46	0,89	0,83	1,72
Wülad	10,49	1,61	12,10	2,26	1,39	3,65	1,15	1,29	2,44
Wegensberg .	9,39	0,82	10,21	2,09	0,92	3,01	1,47	1,29	2,76
Summa . . .	11,43	0,92	12,35	2,42	1,08	3,50	1,46	1,08	2,54
1866/67 . . .	10,89	0,99	11,88	2,70	1,15	3,86	1,58	1,27	2,86
Differenz . .	+ 0,54	- 0,07	+ 0,47	- 0,28	- 0,07	- 0,36	- 0,12	- 0,19	- 0,32

Verhältnisse der weiblichen Arbeitsschulen.

Beyr.	Schulen.	Lehrerinnen.	Schülerinnen.	Zensur d. Schulen.				Abfagen.				Eig. Besoldung der Lehrerinnen.	
				I.		II.		Verantwortl.	Strafbare.	Zotal.	Durchschnitt.		
				a.	b.	Verantwortl.	Strafbare.				Zotal.		
Zürich . .	33	48	2423	—	31	2	9966	1241	11207	4,12	0,50	4,62	Fr. 50, 90, 100, 110, 120, 125, 130, 140, 150, 160, 180, 200, 250, 280, 300, 400, 600, 740, 1415.
Affoltern .	18	16	445	2	15	1	1075	406	1481	2,42	0,91	3,33	Fr. 70, 80, 90, 100, 110, 120, 140, 150, 170, 180, 200.
Gorgen . .	22	27	753	14	8	—	2138	705	2843	2,84	0,93	3,77	Fr. 70, 100, 120, 130, 140, 150, 200, 250, 300, 500.
Meilen . .	20	14	505	—	20	—	1306	473	1779	2,59	0,93	3,52	Fr. 80, 100, 130, 175, 200, 300.
Stinwil . .	49	41	866	—	47	2	2372	719	3091	2,74	0,83	3,57	Fr. 50, 60, 70, 75, 80, 90, 100, 110, 120, 125, 140, 200.
Uster . . .	26	21	584	—	26	—	1999	421	2420	3,42	0,72	4,14	Fr. 50, 60, 70, 80, 100, 110, 120, 130, 150, 180, 300, 540.
Pfäffikon .	29	23	615	6	23	—	1492	403	1895	2,43	0,65	3,08	Fr. 56, 60, 70, 75, 80, 90, 100, 150, 164, 180, 200, 212, 450.
Winterthur .	51	50	1222	9	42	—	2867	506	3373	2,35	0,41	2,76	?
Andelfingen	34	33	583	1	33	—	702	376	1078	1,20	0,65	1,85	?
Bülach . .	28	30	760	4	24	—	1771	865	2636	2,33	1,13	3,46	Fr. 45, 60, 80, 85, 90, 100, 110, 120, 130, 150, 170, 200, 225.
Regensburg	26	25	542	10	16	—	1162	430	1592	2,14	0,79	2,93	Fr. 60, 70, 80, 100, 105, 110, 115, 120, 140.
Summa	336	328	9298	46	285	5	26850	6545	33395	2,88	0,71	3,59	
1866/67	341	330	8497	—	—	—	21547	6711	28258	2,53	0,79	3,32	
Differenz .	-5	-2	+801	—	—	—	+5303	-166	+5137	+0,35	-0,08	+0,27	

Verhältnisse der

Bezirk.	Sekundarschulkreise.	Sekundarschulen.	Schülerzahl.			Benf. d. Schulen			A b-		
			Knaben.	Mädchen.	Total.	I.		II.	Verantwortete.	Strafbare.	Total.
						a.	b.				
Zürich . .	1—8	8*	441	322	763	—	29	—	13426	345	13771
Affoltern .	9—11	3	88	23	111	2	1	—	1403	19	1422
Horgen .	12—16	5	194	55	249	3	3	—	2449	70	2519
Meilen . .	17—21	5	107	50	157	3	2	—	2136	96	2232
Hinweil .	22—28	7	106	45	151	—	7	—	2206	20	2226
Uster . .	29—32	4	93	21	114	—	4	—	1958	113	2071
Pfäffikon .	33—36	4	81	14	95	3	1	—	739	72	811
Winterthur	37—42	6	184	35	219	4	4	—	2606	76	2682
Andelfingen	43—48	6	123	25	148	1	5	—	1019	33	1052
Bülach . .	49—54	6	146	40	186	3	3	—	2357	170	2527
Regensberg	55—59	5	96	24	120	5	—	—	1562	43	1605
Summa	.	59	1659	654	2313	24	59	—	31861	1057	32918
1866/67	.	58	1778	727	2505	—	—	—	32301	1566	33867
Differenz .	.	+1	-119	-73	-192	—	—	—	-440	-509	-949

* Neue Schule Außer-Rodl-Biedikon.

S e k u n d a r s c h u l e n .

f e n z e n .							S e k u n d a r s c h u l f o n d s .			
Durchschnitt.			Schüler, welche im Ganzen Absenzen haben				Schulfonds.		Spezialfonds.	
Verantwort.	Strafbare.	Total.	0-12.	13-25.	26-50.	51 und mehr.	1866.	1867.	1866.	1867.
17,59	0,45	18,04	394	173	117	79	Fr. 132,436	Fr. 134,313	Fr. 2,276	Fr. 6,530
12,64	0,17	12,81	72	31	5	3	17,193	17,819	—	—
9,84	0,28	10,12	182	48	11	8	43,717	46,311	29,300	7,300
13,60	0,61	14,21	98	26	24	9	25,858	26,373	12,999	13,901
14,61	0,13	14,74	97	24	22	8	65,832	66,461	500	700
17,17	0,99	18,16	59	27	22	6	24,960	27,846	608	600
7,78	0,76	8,54	60	20	13	2	24,334	25,295	1142	1,187
11,90	0,35	12,25	144	44	22	9	25,783	25,912	16,213	16,430
6,88	0,23	7,11	123	18	6	1	49,574	50,721	—	—
12,67	0,92	13,59	116	43	18	9	31,819	33,534	310	320
13,01	0,36	13,37	73	30	14	3	35,663	36,537	—	—
13,77	0,45	14,22	1418	484	274	137		491,122		46,968
12,89	0,62	13,51	1630	468	265	119	477,169		63,348	
+0,88	-0,17	+0,71	-212	+16	+9	+18		+13,953		-16,380

Verhältnisse der zürcherischen Volksschullehrer.

Bezirke.	Primarlehrer.				Sekundarlehrer.				Staatsbeiträge an die Befolgungen der				Im Ruhestand sind	Stubegehälter.		
	Definitiv.	Provisorisch.	Bikare.	Total.	Definitiv.	Provisorisch.	Adjunkten.	Bikare.	Total.	Primar=lehrer.	Grund=lehrer. (alters=julagen.)	Bikare.				
Bürich . . .	97	5	1	103	22	4	—	—	26	Grf. 42,799	Grf. 3,050	Grf. 755	Grp. —	13	Grf. 2,544	Grp. 80
Offoltern . .	26	2	1	29	3	—	—	—	3	14,170	225	140	—	3	445	90
Sorgen . . .	37	6	—	43	8	2	—	—	10	21,196	1200	—	—	4	1,596	70
Mörlen . . .	32	—	2	34	5	—	—	—	5	17,784	1125	—	—	3	703	65
Sinnwil . . .	46	10	2	58	6	1	2	2	9	26,520	978	835	—	4	958	05
Uster . . .	36	1	—	37	5	—	—	—	5	18,757	1,200	—	—	6	1,445	90
Gräfelfon . .	34	11	1	46	4	—	—	—	4	23,093	1,100	—	—	11	2,167	95
Winterthur . .	60	12	2	74	7	—	1	—	8	38,497	1,525	—	—	8	1,080	65
Mindeltingen .	38	4	1	43	6	—	—	—	6	22,702	1,550	375	—	9	1,626	35
Müllach . . .	36	7	1	44	7	—	—	—	7	21,795	1,400	280	—	3	631	95
Megensberg . .	30	7	2	39	5	—	—	—	5	18,853	1,600	322	—	6	1,778	10
Summa	472	65	13	550	78	7	1	2	88	266,171 ¹	14,953 ²	2707	—	70	14,980	— ³
1866/67	443	87	8	538	70	9	4	2	85	264,967	13,930	2019	—	71	15,291	90
Differenz . .	+29	-22	+5	+12	+8	-2	-3	—	+3	+1204	+1022	+688	—	-1	-311	90

¹ Um Weiterem wurden 1184 Gr. bezahlt an Schulbesitzer während der Nachgenusszeit.

² Ueberdies betragen die Staatsbeiträge an die Sekundarschullehrer 76,558 Gr., und wurde für Ertheilung von Stipendien an Sekundarschüler die Summe von 7210 Gr. verauslagt.

³ Ueberdies erhielten 2 Lehrer Ueberfahrentschädigungen von zusammen 5700 Gr. Der Betrag an die Wittwenpension der Volksschullehrer betrug 3465 Gr.

Vergleichende Uebersicht über sämtliche Volksschulen.

Schulstufen und Schulabtheilungen.	Lehrer.	Schüler.	Absenzen.				Schulfonds.		
			Berant- wortete.	Straf- bare.	Total.	Durch- schnitt.	Schulfonds.	Spezial- fonds.	Total.
Montagschulen . . .	550	31,069	355,145	28,637	383,782	12,35	5,371,809	245,524	5,617,333
Uebungsschule . . .	1	87	789	308	1,097	12,61	—	—	—
Ergänzungsschulen . . .	—	7,906	19,114	8,552	27,666	3,50	—	—	—
Uebungsschule . . .	—	15	71	37	108	7,20	—	—	—
Eingschulen . . .	—	15,615	22,840	16,857	39,697	2,54	—	—	—
Uebungsschule . . .	—	40	83	46	129	3,22	—	—	—
Arbeitschulen . . .	328	9,298	26,850	6,545	33,395	3,59	—	—	—
Sekundarschulen . . .	88	2,313	31,861	1,057	32,918	14,22	491,122	46,968	538,090
Summa . . .	967	66,343	456,753	62,039	518,792	7,82	5,862,931	292,492	6,155,423
1866/67 . . .	954	63,096	410,765	65,320	476,085	7,54	5,658,291	309,855	5,968,146
Differenz . . .	+ 13	+ 3,247	+ 45,988	- 3,281	+ 42,707	+ 0,28	+ 204,640	- 17,363	+ 187,277

Tätigkeit der Schulbehörden und Beiträge des Staates an Schulgenossenschaften.

Bezirke.	Gemeindschulpflegen.		Schundar= schulpflegen.		Bezirks= schulpflegen.		Staatsbeiträge für					
	Eigun= gen.	Beif= tationen.	Eigun= gen.	Beif= tationen.	Eigun= gen.	Beif= tationen.	Neuführung der Schulfonds.	Vermin= derung der Kassabestands.	Leistungen an arme Schull= genossen.	Schulhaus= bauten.	Schundar= schulfreie.	
Bürid	201	1580	57	366	4	303	Grf. 225	Grf. 2,150	Grf. 2,144	Grf. 15,500	Grf. 16,333	
Stoffolfern.	57	358	9	47	2	69	580	713	682	—	3,150	
Gorgen . . .	78	1085	35	232	4	115	—	203	2,111	—	8,275	
Meilen . . .	59	549	17	119	4	73	10	178	900	500	5,250	
Sinnweil . . .	69	979	31	184	4	133	3,985	3,341	1,167	1,700	7,350	
Uffer . . .	65	435	20	71	3	66	1,305	1,648	719	500	5,250	
Stäfflon . . .	65	700	6	83	4	100	1,730	1,166	844	—	4,200	
Winterthur . .	184	1215	20	157	3	148	1,420	2,488	1,281	1,000	7,850	
Stadelingen . .	89	914	19	138	5	96	835	91	211	5,050	6,300	
Stüsch . . .	65	1151	20	172	3	109	1,200	240	198	—	7,350	
Stegensberg . .	106	585	18	80	4	88	540	184	90	2,000	5,250	
Summa . . .	1038	9551	252	1649	40	1300	11,830	12,402	10,347	21,200	76,558	
1866/67	1091	9667	271	1580	48	1287	9,680	14,010	9,977	30,400	75,750	
Differenz . . .	-53	-116	-19	+69	-8	+13	+2,150	-1,608	+370	-9,200	+808	

Mittheilungen über die Privatunterrichtsanstalten.

a. Privatinstitute. Bezirk Zürich. 1. Landtöchtererschule in Zürich: 44 Schülerinnen in 3 Klassen mit 2 Lehrern und 3 Lehrerinnen; 2. Töchterinstitut der Frau Schulz-Bodmer: 45 Schülerinnen (worunter 5 interne) in 5 Klassen mit 4 Lehrerinnen. 3. Institut Beust in Gotingen: 49 Schüler, 4 Lehrer und 2 Lehrerinnen. 4. Töchterinstitut Kapp in Fluntern: 27 Schülerinnen (worunter 8 interne) in 4 Klassen mit 3 Lehrern und 4 Lehrerinnen. 5. Privatelementarschule der Frau Mägeli-Denzler im Zeltweg: 17 Schüler in 3 Klassen mit 1 Lehrerin.

Bezirk Horgen. 6. Waisenhauserschule in Wädensweil: 23 Ergänzungsschüler (die Alltagschüler besuchen die Dorfschule). 7. Knabenschule Keller und Neßler: 20 Schüler (worunter 2 interne) mit 2 Lehrern.

Bezirk Meilen. 8. Waisenhauserschule in Stäfa: 30 Schüler mit 1 Lehrer und 1 Lehrerin. 9. Knabeninstitut Labhardt in Männedorf: 60 Schüler mit 4 Haupt- und 6 Hilfslehrern. 10. Knabeninstitut Kyffel in Stäfa: 40—50 Schüler mit 6 Haupt- und 3 Hilfslehrern.

Bezirk Hinweil. 11. Privatsekundarschule Rüti: 19 Schüler mit 1 Lehrer. 12. Rettungsanstalt Friedheim mit 25 Böglingen (18 Knaben und 7 Mädchen) und 1 Lehrer.

Bezirk Uster. 13. Töchterinstitut Werdmüller in Uster mit 10—16 Schülerinnen.

Bezirk Winterthur. 14. Töchterinstitut Maier in Winterthur mit 15—18 Schülerinnen, 2 Lehrerinnen und mehreren Lehrern. 15. Töchterinstitut Graf in Winterthur mit 12 Schülerinnen, 4 Lehrerinnen und 2 Lehrern.

Bezirk Bülach. 16. Rettungsanstalt Freienstein mit 30 Schülern (20 Knaben und 10 Mädchen) und 1 Lehrer. 17. Rettungsanstalt Sonnenbühl mit 23 Schülern (15 Knaben und 8 Mädchen) und 1 Lehrer.

Bezirk Regensberg. 18. Töchterinstitut Pfenninger im Pfarrhaus Niederhasle mit 1 Lehrer und 1 Lehrerin.

b. Handwerker-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen. Bezirk Zürich. 1. Unterstraf. a. Zeichnungsschule mit 29 Schülern und 1 Lehrer. b. Fortbildungsschule mit 19 Schülern im Französischen, 9 in der Buchhaltung und 5 im Rechnen und 3 Lehrern.

Bezirk Affoltern. 2. Hausen mit 18 Schülern und 1 Lehrer. 3. Mettmenstetten mit 21 Schülern und 1 Lehrer. 4. Affoltern-Hedingen mit 16 Schülern und 1 Lehrer. 5. Dittenbach mit 16 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Horgen. 6. Wädensweil mit 25 Schülern im Zeichnen, 15 Schülern in Sprache und Rechnen und 3 Lehrern. 7. Horgen mit 12 Schülern im Zeichnen und 12 Schülern in den übrigen Fächern und 2 Lehrern. 8. Thalweil mit 1 Schüler im Zeichnen und 12 Schülern im Schreiben (Sprache) und Rechnen und 2 Lehrern. 9. Kilchberg mit 16 Schülern im Zeichnen und 15 in den übrigen Fächern. 10. Langnau mit 10 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Meilen. 11. Stäfa mit 12 Schülern und 1 Lehrer. 12. Männedorf mit 16 Schülern und 2 Lehrern. 13. Meilen mit 36 Schülern und 2 Lehrern. 14. Rüsnacht mit 20 Schülern und 3 Lehrern.

Bezirk Hinweil. 15. Bärentsweil mit 12 Schülern und 2 Lehrern. 16. Fischenthal mit 9 Schülern und 1 Lehrer. 17. Gossau mit 11 Schülern und 1 Lehrer. 18. Grüningen mit 12 Schülern und 2 Lehrern. 19. Wald mit 18 Schülern und 1 Lehrer. 20. Hinweil mit 17 Schülern und 2 Lehrern. 21. Bezikon mit 25 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Uster. 22. Kirchuster mit 20 Schülern. 23. Oberuster mit 40 Schülern und 1 Lehrer. 24. Egg mit 13 Schülern und 1 Lehrer. 25. Fällanden mit 13 Schülern und 1 Lehrer. 26. Gutensweil mit 25 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Pfäffikon. 27. Pfäffikon mit 19 Schülern und 2 Lehrern. 28. Bauma mit 24 Schülern und 3 Lehrern. 29. Fehraltorf mit 12 Schülern und 1 Lehrer. 30. Russikon mit 12 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Winterthur. 31. Winterthur mit 60 Schülern und 4 Lehrern. 32. Töss mit 32 Schülern und 2 Lehrern. 33. Beltheim mit 18 Schülern und 2 Lehrern. 34. Wülflingen mit 21 Schülern und 1 Lehrer. 35. Oberwinterthur mit 13 Schülern und 2 Lehrern. 36. Rickenbach mit 11 Schülern und 1 Lehrer. 37. Seen mit 23 Schülern und 2 Lehrern. 38. Turbenthal mit 22 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Andelfingen. 39. Benken mit 8 Schülern und 2 Lehrern. 40. Stammheim mit 25 Schülern und 2 Lehrern. 41. Gunzlingen mit 27 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Bülach. 42. Bülach mit 15 Schülern und 2 Lehrern. 43. Freienstein mit 12 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Regensberg. Regensdorf (Berufsschule mit 10 Schülern und 1 Arbeitslehrer).

Die Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen wurden von besondern Vorsteherchaften beaufsichtigt, durch die Bezirksschulpflegen

inspiziert und vom Staate mit Beiträgen von 5 mal 100 Frk., 9 mal 120 Frk., 20 mal 150 Frk., 6 mal 180 Frk. und 2 mal 250 Frk., zusammen 6,160 Frk. unterstützt.

Zweiter Theil. Das höhere Unterrichtswesen. 1. Das Schullehrerseminar. Im Berichtsjahr ist der gesetzliche und reglementarische Gang der Anstalt durch keinerlei unvorhergesehene Zwischenfälle gestört oder unterbrochen worden. Namentlich hat nach rechtzeitig erfolgter Besetzung der Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur durch Hrn. Dr. Calmberg aus Schütz seit längerer Zeit zum ersten Mal kein weiterer Personenwechsel stattgefunden; im Gegentheil haben sich die Personalverhältnisse insofern noch konsolidiert, als schon zu Anfang des Schuljahres die Herren Hoos und Ringger und sodann nach Neujahr auch Herr Dr. Calmberg definitiv angestellt und dadurch dem Seminar erhalten werden konnten. Allerdings fungirte während des Sommers an der Stelle des beurlaubten Herrn Uebungslehrer Müller Herr Albert Kunz, der nur einige Wochen früher die Sekundarlehrerprüfung bestanden hatte, aber auch dies hatte im Ganzen keine erheblichen Nachtheile im Gefolge. Die Revision des Lehrplans ist im Berichtsjahr nur deshalb noch nicht an Hand genommen worden, weil Herr Uebungslehrer Müller eben auf Reisen war, um die verschiedenen Einrichtungen auswärtiger Anstalten für praktische Ausbildung der Lehramtskandidaten näher kennen zu lernen und man seine diesfälligen Beobachtungen zu Rathe ziehen wollte, nach seiner Rückkehr aber die allgemeinen Zeitumstände es unthunlich erscheinen ließen, sich mit dem innern Ausbau der Anstalt zu beschäftigen und weitere Hülfsmittel für denselben in Anspruch zu nehmen, bei der Ungewißheit ob und welche eingreifende Veränderungen die nächste Zukunft bringen werde. Im Uebrigen darf das Seminar jetzt schon als dasjenige angesehen werden, welches die ausgebildetste Organisation und Ausrüstung hat und hinter welchem in dieser Beziehung namentlich die ausländischen Seminare bedeutend zurückstehen, wie es denn auch fortwährend von auswärtigen Schulmännern besucht und benutzt wird. Das Verhältniß des Seminars zu den Schulkapiteln und Schulkandidaten ist im Ganzen dasselbe geblieben; von erstern wurden 4 je 2 Mal und 5 je 1 Mal durch Seminarlehrer besucht. Bei einem unterblieb der Besuch wegen zufälliger Abhaltung des abgeordneten Lehrers, bei einem andern wegen Ausbleiben jeder Einladung.

Was den Unterricht betrifft, so wurden mit einziger Ausnahme der Methodik in der 3. und der besondern Lehrübungen in der 4. Klasse, welche während des Sommers wegen Abwesenheit des Herrn Müller ein-

gestellt werden mußten, aber nach dessen Rückkehr mit vermehrter Stundenzahl aufgenommen wurden, sämtliche Fächer durch das ganze Jahr ohne Unterbrechung fortgeführt und die Lehrziele soweit erreicht, als nicht schon von früher her einige Abweichungen vom Lehrplan üblich waren. Auch die Übungsschule wurde ununterbrochen von je 2 Zöglingen der 3. und 1 Zögling der 4. Klasse besucht. Auch Unterbrechungen des Unterrichts wegen Unwohlsein oder amtlichen Geschäften sind im Ganzen sehr selten vorgekommen. Die Zahl der versäumten Stunden beträgt im Ganzen 145, von denen alle bis auf 37 durch andern Unterricht ausgefüllt wurden.

Die Verwendung der Zöglinge der 4. Klasse im Schuldienst nahm dies Jahr keine so großen Dimensionen an, wie früher der Fall gewesen, da im Sommer nur 3 und im Winter 10 Zöglinge hiefür in Anspruch genommen wurden, die Zahl der Zurückgebliebenen somit nie unter 19 und mit den Auditoren nie unter 21 gesunken ist.

Die Gesamtzahl der Zöglinge war 138, wovon 35 der 1., 38 der 2., 35 der 3. und 30 der 4. Klasse angehörten. Darunter waren 18 Nichtkantonsbürger, nämlich 5 aus Baselland, 3 aus Glarus, 2 aus St. Gallen, 2 aus Thurgau, je 1 aus Baselstadt, Aargau und Zug, endlich 2 aus Serbien und 1 aus Armenien. Darunter waren jedoch 6 Auditoren. 4 Zöglinge mußten im Verlauf wegen schlechten Betragens weggewiesen werden und 3 traten freiwillig aus.

Fleiß, Fortschritt und Betragen der Zöglinge war im Allgemeinen sehr befriedigend, zumal gegen einzelne Fehlbare mit aller Strenge eingeschritten wurde. Von den Abiturienten konnten alle bis auf einen für unbedingt fähig erklärt werden.

Der Konvikt bestand aus 72 Zöglingen, von denen 32 der 1., 31 der 2. Klasse und 9 der 3. Klasse angehörten. Die Gesamtausgaben des Konvikts betragen 28,095 Frk. 20 Rp., somit auf den Zögling 390 Frk. 21 Rp. Ueber die Leitung und die innern Zustände des Konvikts spricht die Aufsichtskommission ihre Befriedigung aus, die sich auch über den Stand und Gang der Anstalt im Allgemeinen sehr anerkennend äußert und den Lehrern das Zeugniß treuer Pflichterfüllung ertheilt.

Die äußern Verhältnisse der Übungsschule ergeben sich aus folgender Uebersicht.

Abtheilung.	Schülerzahl.	Absenzen.			Durchschnitt.		
		Entschuldigte	Unentschuldigte	Total.	Entschuldigte	Unentschuldigte	Total.
Alltagsschule . .	87	789	308	1097	9,07	3,54	12,61
Ergänzungsschule	15	71	37	108	4,73	2,46	7,20
Singschule . .	40	83	46	129	2,07	1,15	3,22

Die Leistungen der Übungsschule werden abermals als befriedigend bezeichnet und namentlich wird das Bestreben des Lehrers, die Zöglinge noch mehr als bisher zu ihrem künftigen Berufe praktisch anzuleiten, lobend anerkannt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben im Ganzen im Seminar und der Übungsschule je 15 Besuche gemacht.

2. Die Thierarzneischule. Im Berichtsjahr wurde die Hauptlehrerstelle der Physiologie durch Herrn R. Mezendorf, diejenige der Anatomie durch Herrn S. Berdez und diejenige der ambulatorischen Klinik durch Herrn J. Meier besetzt, ferner die Hilfslehrerstelle für Physik dem Herrn Professor Hofmeister, der Chemie dem Herrn Dr. A. Balzer und der Zoologie und Botanik dem Herrn Siedamgrozki übertragen, und die Assistentenstelle neu besetzt.

In Folge der gesetzlich angeordneten Verlegung des Kursanfangs auf den Herbst fiel im Sommer die erste Klasse weg, und es konnten daher die damals noch vorhandenen Lücken im Lehrpersonal um so leichter durch die bisherigen Lehrkräfte ersetzt werden. Wegen der Choleraepidemie mußte der Schluß des Sommersemesters schon auf 23. September angeordnet werden. Weitere Störungen des Unterrichtes kamen im Berichtsjahre nicht vor, außer daß die Stunden des Herrn Direktor Zangger während der Bundesversammlung durch anderweitigen Unterricht ersetzt werden mußten.

Im Wintersemester wirkte das vollständig ergänzte Lehrpersonal nach dem neuen Unterrichtsplan und traten keine wesentlichen Unterbrechungen ein.

Der Unterricht wurde im Sommersemester von 26 Zöglingen besucht, von denen 14 der 2. und 12 der 3. Klasse angehörten. Hievon waren aus dem Kanton Zürich 4, Luzern 4, St. Gallen 3, Graubünden 3, Bern 2, Schwyz 2, Aargau 2, Thurgau 2, Solothurn 1, Freiburg 1, Waadt 1 und endlich aus Polen 1.

Im Thierspital wurden behandelt und für den Unterricht benutzt 100 Pferde, 5 Rinder, 3 Schweine, 96 Hunde, 10 Katzen und 1 Ziege. Im Weitern wurden behufs Konsultation zum Thierspital gebracht: 191 Pferde, 1 Ziege, 79 Hunde, 12 Katzen und 1 Schwein.

In der ambulatorischen Klinik wurden für den Anschauungsunterricht verwendet: 4 Pferde, 30 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine und 20 Ferkel.

Im Wintersemester wurde die Anstalt von 22 Schülern und 5 Auditoren besucht, wovon auf die 1. Klasse 12 Schüler und 1 Auditor, auf die 2. Klasse 6 Schüler und 3 Auditoren und auf die 3. Klasse 4 Schüler und 1 Auditor fielen. Davon waren aus dem Kanton Zürich 8, Thurgau 6, St. Gallen 3, Solothurn 2, Graubünden 2, Aargau 2, Zug 1, Freiburg 1, Waadt 1 und Baselland 1. Dazu kamen 8 Hospitanten, so daß sich die Gesamtzahl der Zuhörer auf 35 stellte.

Im Thierspital wurden behandelt: 67 Pferde, 1 Kalb, 4 Ziegen, 9 Schweine, 112 Hunde, 8 Katzen, 1 Vogel, in Summa 202 Thiere. Zur Konsultation wurden gebracht: 132 Pferde, 2 Kühe, 1 Schaf, 152 Hunde, 13 Katzen und 1 Vogel, zusammen 301 Stück.

In der ambulatorischen Klinik wurden vorgeführt: 4 Pferde, 23 Rinder, 3 Kälber und 16 Schweine, zusammen 46 Thiere.

Die Lehrerschaft spricht sich über die Zöglinge der 1. und 3. Klasse befriedigend aus, während diejenigen der 2. Klasse wegen ungenügenden Fleißes zu wiederholten Klagen Anlaß gaben. Die Berufsthätigkeit der Lehrer war nach dem Urtheil der Aufsichtskommission auch im Berichtsjahr tadellos.

3. Die Kantonschule. A. Das Gymnasium. Was den Gang des Unterrichts betrifft, so wurde derselbe durch die bekannte Epidemie im zweiten Schulquartal empfindlich gestört und mit Rücksicht auf die vielfachen Urlaubsbegehren die Schule um eine Woche abgekürzt. Indessen blieb die Abiturientenklasse noch eine Woche länger vollständig beisammen. Von der Krankheit wurde, und zwar außerhalb der Schule, ein Schüler ergriffen und hingerafft. Im dritten Quartal erlitt der Geschichtsunterricht, im vierten das Französische wegen Erkrankung der betreffenden Lehrer längere Unterbrechung. Die entstandenen Lücken wurden indeß in diesen und andern Fällen durch die übrigen Lehrer nach Kräften ausgefüllt. Immerhin betrug die Zahl der ausgefallenen Stunden 89.

Den französischen Unterricht an der 3. Klasse des obern Gymnasiums ertheilte vikariatsweise für den erkrankten Herrn Professor Caumont von den Sommerferien bis zu Ende des halbjährigen Kurses Herr Professor

Leclair. Herr Gaumont erlag seiner Krankheit am 10. Oktober, nachdem er seit 20 Jahren am Gymnasium als Lehrer gewirkt hatte. In Folge der seitherigen Uebertragung seiner Stelle an Herrn Professor R. Keller ist der unzweckmäßige Lehrerwechsel, der nach bisheriger Einrichtung jedesmal noch vor dem letzten Halbjahr des gesammten Gymnasialkurses eintrat, für die Zukunft aufgehoben. Am Schluß des Sommerhalbjahrs verlor die Anstalt den Lehrer der Mathematik, Herrn Dr. Eugen Lommel, der einem ehrenvollen Rufe als ordentlicher Professor der Mathematik und Physik an der württembergischen Akademie zu Hohenheim folgte. Seine Stelle wurde dem Herrn A. Weilenmann, Assistenten an der Sternwarte, bis Schluß des Kurses vikariatsweis und sodann auf Anfang des nächsten Unterrichtsjahres als provisorischem Lehrer übertragen.

Der großen Mehrzahl der Schüler wird von der Lehrerschaft das Zeugniß gegeben, daß sie gewissenhaft und ausdauernd an ihrer geistigen Ausbildung gearbeitet haben. Ein Schüler des obern Gymnasiums wurde wegen Vernachlässigung seiner Pflichten gegen die Schule, insbesondere wegen leichtsinniger Schulversäumnisse, durch den Konvent veranlaßt, seinen Austritt zu nehmen. Die Abiturienten konnten alle mit dem Zeugniß unbedingter Reife und guten Betragens an die Hochschule entlassen werden, 6 mit der 1. und 13 mit der 2. Note.

Das Gymnasium zählte zu Anfang des Schuljahrs 201 Schüler, 133 am untern, 68 am obern, am Schluß (die im Herbst abgegangene oberste Klasse inbegriffen) noch 193. Gesuche um Dispensationen vom Griechischen gingen 9 ein, von denen 5 bewilligt wurden.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission, aus der Herr Professor Dr. Reim auf Ende des Sommersemesters seinen Austritt nahm, besuchten im Ganzen 33 Unterrichtsstunden, überdieß der Rektor 157 Stunden.

B. Die Industrieschule. Der Personalbestand der Lehrerschaft war zu Anfang des Schuljahrs derselbe wie im Vorjahr, mit der einzigen Ausnahme, daß in Folge des Wegfalls der untersten Klasse die weitem Vikariatsdienste des Herrn G. Schönenberger entbehrlich wurden. Im Juli mußte dem erkrankten Herrn Prof. Gaumont ein Vikariat bestellt werden, in welches sich die Herren Prof. J. Keller und Privatlehrer Göttschi theilten, die ihren Unterricht auch nach dem Hinschiede des Herrn Gaumont bis zum Schlusse des Unterrichtsjahres fortführten. Mit Schluß des Sommersemesters beendigte Herr Professor J. Wislicenus seine Lehrthätigkeit an der Industrieschule, um ausschließlich an der Hochschule zu wirken. Auf Ende des Schuljahrs wurden die drei Senioren der Lehrerschaft, welche seit Errichtung der Anstalt (1833) an derselben

wirkten, die Herren Oberlehrer Joh. Schultheß, Professor G. von Escher und Professor Dr. H. Gräffe unter Anerkennung und bester Verdankung ihrer vieljährigen und vorzüglichen Dienste in den wohlverdienten Ruhestand versetzt, dabei jedoch das Anerbieten des Letztern, zur Vermeidung eines abermaligen Lehrerwechsels an der von ihm allein unterrichteten obersten Klasse bis zu ihrem Abgang im Herbst den Unterricht in Mathematik und Mechanik fortzusetzen und zu beendigen, gerne angenommen.

Da das Gesetz betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes erst am 25. März 1867 erlassen wurde, so war ziemliche Eile nöthig, um die Anwendung desselben mit Beginn des Berichtsjahres zu ermöglichen, und es ist dabei nicht ohne eine theilweise Ueberstürzung abgegangen. Als Ziel stellte man sich nämlich den Uebergang zur neuen Organisation während eines Jahres. Da bedurfte es an allen Punkten gehöriger Umsicht, Aufmerksamkeit, Ausdauer und glücklicher Ungestörtheit. Es zeigte sich indeß bald nach Beginn des Courses, daß der angenommene Uebergangsplan in manchen Punkten modificirt werden müsse; noch schlimmer stellte sich aber die Sachlage, als gar noch die tief eingreifenden Störungen durch die Cholera hereinbrachen und das zweite Schulquartal in seinem Unterrichtserfolge fast ganz illusorisch machten. Unter diesen Umständen konnten die beabsichtigten Lehrziele nicht überall erreicht werden; indessen erlangte man doch besonders durch energische Ausnutzung des ruhig und ungestört verlaufenden ziemlich langen letzten Schulquartals einen Abschluß, der wenigstens bezüglich der Stundendisposition den vollständigen Uebergang zum neuen Unterrichtsplan der reorganisirten Anstalt auf Beginn des Schuljahres 1868/69 ermöglichte, wenn auch im Lehrstoff noch einiges übertragen werden mußte. Das Unterrichtsziel der zum letzten Mal mitgeführten untern (früher zweiten) Klasse wurde um so vollständiger und befriedigender erreicht, als die Klasse ganz unvermischt geblieben war, weil keine neuen Schüler in dieselbe eintreten durften. Da für die erste (früher dritte) Klasse eine Parallele, bestehend aus den neu eingetretenen und einigen schwächern der bisherigen Schüler, errichtet wurde, so befand man sich bezüglich der Klasse A in derselben günstigen Lage, hatte dagegen in der Klasse B das bunte Gemisch von 18 Schülern, die sämmtlich eine andere Vorbereitung gehabt hatten und meistens nur nothdürftig zur Aufnahme befähigt waren. Die Klassen II waren sowohl in der technischen, als in der kaufmännischen Abtheilung von befriedigender Zusammensetzung und arbeiteten mit rühmlicher Ausdauer an der Bewältigung ihrer ziemlich bedeutenden Aufgabe. Die Klassen III und IV wurden fast ganz nach dem frühern Lehrplan fortgeführt und befriedigten in ihren Leistungen völlig. In der

IV. Klasse machte jedoch die Cholera die ärgste Störung, indem sie hier gerade den so wichtigen Abschluß der Disziplinen beeinträchtigte. Mehrere Abiturienten entzogen sich aus Furcht vor der Seuche selbst der Schlußprüfung und konnten daher laut Reglement kein Abgangszeugniß erhalten. Sie haben jedoch trotzdem sämmtlich die Aufnahmeprüfung am Polytechnikum befriedigend bestanden, während ein mit Maturitätsnote II entlassener Aspirant in jener Aufnahmeprüfung durchgefallen ist.

Bezüglich einzelner Unterrichtsfächer stellte sich heraus, daß die neue Eintheilung des Italienischen mit wöchentlich 8 Stunden auf die 3. Klasse allein durchführbar ist. Die so begonnene Sektion konnte im Wintersemester bereits ganz gut mit der aus dem Vorjahre übergegangenen Sektion verschmolzen werden. Der für die 2. kaufmännische Klasse noch beibehaltene Zeichenunterricht wurde von weitaus den meisten Schülern mit Unlust und Lässigkeit betrieben, weil sie darin einen Gegenstand sehen, der ihre Fachbildung nur wenig berührt, weshalb die Frage in Anregung gebracht worden ist, ob es nicht besser sei, dieses Fach hier fallen zu lassen und dafür den Unterricht im Englischen auf 6 Stunden wöchentlich zu vermehren, um in dieser für den Kaufmann so wichtigen Sprache einen raschern Fortschritt zu erzielen. Ueber die disziplinarische Haltung der Schüler ist im Berichtsjahr keine erhebliche Klage zu führen gewesen. Höhere Bestrafungen als mit Arrest sind nicht, und auch diese nur in mäßiger Zahl vorgekommen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben 37 Unterrichts- und 54 Prüfungs-, also im Ganzen 91 Schulstunden beigewohnt.

C. Statistische Verhältnisse der Kantonschule.
 1. Frequenz im Schuljahr 1867/68.

Uebersicht über Gesamtfrequenz.

	A. Am Gymnasium.					B. An der Industrieschule.																							
	a. am untern in Klasse				Zusammen.	b. am obern in Klasse			Zusammen.									Zusammen.	Audatoren.	Zusammen.	Total.								
	I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.		Untere Klasse.	I. Klasse a.	I. Klasse b.	II. Kl. Techn.	II. Kl. Kaufm.	III. Kl. Techn.	III. Kl. Kaufm.	IV. Klasse												
Es sind im Schuljahre 1867—1868:																													
überhaupt eingetreten	34	37	38	29	138	30	20	20	70	208	20	24	16	31	35	18	17	15	176	16	192	400							
wieder abgegangen	3	1	3	4	11	1	2	1	4	15	1	8	7	3	8	1	7	—	35	8	43	58							
bei der Prüfung 1868	31	36	35	25	127	29	18	19	66	193	19	16	9	28	27	17	10	15	141	8	149	342							

Am obern Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der I. Klasse 28 von 30, in der II. 19 von 20 und in der III. 16 von 20. Das Hebräische besuchten in der II. Klasse 10, in der III. Klasse 9 Schüler; das Französische dagegen in II. 10, in III. 11 Schüler. (Außerdem besuchten 3 Schüler des obern Gymnasiums den englischen Unterricht an der obern Industrieschule.)

Von den 19 Abiturienten des Gymnasiums wählten das Studium der Theologie 8, der Rechtswissenschaft 4, der Medizin 5, der Chemie 1, der Architektur 1.

Am Gymnasium waren aus individuellen Gründen dispensirt: vom Religionsunterricht an der obern Abtheilung 2 Schüler (1 griechisch-katholisch, 1 römisch-katholisch), an der untern Abtheilung 2 Schüler (römisch-katholisch); ferner am untern Gymnasium vom Griechischen 9 Schüler, 5 in III., 4 in IV., außerdem besuchten 4 Schüler der III. und 2 der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe nicht; einige derselben bereiten sich jedoch durch Privatunterricht zum spätern Eintritt vor.

Von den Auditoren der Industrieschule besuchten verschiedene Fächer der technischen Richtung 4, der kaufmännischen 3, der chemischen 1, nur Sprachen 7 (darunter 3 obere Gymnasialisten), nur freies Handzeichnen 1.

Von den Schülern der vierten Klasse der Industrieschule, welche am 27. und 28. September 1867 ihre Entlassungsprüfung hatte, sind 9 an das eidgenössische Polytechnikum (nämlich 5 an die Ingenieur-, 2 an die mechanisch-technische und 2 an die chemisch-technische Schule) aufgenommen worden. Die übrigen 6 gingen zunächst zu praktischer Thätigkeit über.

Da nach den Bestimmungen des abgeänderten Schulgesetzes vom 25. März 1867 auch an der Industrieschule sämtlicher Unterricht obligatorisch ist, so ist die früher übliche Statistik über den Besuch der einzelnen Unterrichtsfächer nun nicht mehr nöthig. Auch die Ausscheidung nach der technischen oder kaufmännischen Studienrichtung ergibt sich aus dem oben angegebenen Klassenbestande, und es bleibt hier nur anzuführen, daß die chemisch-technische Sektion in Klasse III. 5, in Klasse IV. 2 Schüler zählte.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Krankheit u., waren dispensirt:

	vom Singen:	vom Turnen:	vom Exerciren:
am obern Gymnasium	2	9	17
„ untern „	9	8	10
an der Industrieschule	11	13	9
Zusammen	22	30	36

2. Herkunft der Schüler.

Wir unterscheiden hier zwischen der bürgerlichen Heimat und dem Domizil der Familie, und bezeichnen die Ergebnisse in Bezug auf den letztern, für uns wichtigern Umstand in Parenthesen ().

Es gehörten an:	A. Am Gymnasium.			B. An der Industrieschule.	Total.
	a. am untern.	b. am obern.	Zusammen.	Zusammen.	
Dem Kanton Zürich	107 (131)	57 (59)	164 (190)	122 (133)	286 (323)
Der übrigen Schweiz	17 (5)	5 (4)	22 (9)	24 (18)	46 (27)
Dem Auslande . .	14 (2)	8 (7)	22 (9)	30 (25)	52 (34)

3. Wohnungen der Schüler.

Es wohnten von den Schülern:	in ihren Familien.	in Pension.
des untern Gymnasiums	121	17
„ obern „	26	44
der Industrieschule	136	40
Zusammen	283	101

Das Kadettenkorps zählte 299 Infanteristen, 42 Artilleristen und 13 Tambouren, zusammen 354 Mann.

D. Turn- und Waffenübungen. Bei den Turnübungen wurden die Schüler in 11 Klassen unterrichtet, wovon 6 auf das Gymnasium und 5 auf die Industrieschule fielen. Der Unterricht erhielt eine namhafte Störung durch die Choleraepidemie, während deren Dauer alle anstrengenden und ermüdenden Uebungen weggelassen werden mußten und die Turnklassen sich allmählig in Folge Wegzugs von auswärtigen Schülern bedeutend lichteten. Eine weitere Störung verursachte die nothwendig gewordene Legung eines Bretterbodens im Turnschopf im Winter, die eine 14 tägige Einstellung sämtlicher Uebungen nothwendig machte. Entschieden nachtheilig wirkte auf den Gang des Unterrichts die äußerst mangelhafte Vorbereitung mancher aus den Sekundarschulen auf dem

Land eingetretenen Schüler. Aus allem dem erklärt sich, daß eine Modifikation des Unterrichtsplans nothwendig war und das Jahresziel nicht mit allen Klassen vollständig erreicht werden konnte.

Bei den Waffenübungen wurde die Infanterie in 3 Kompagnien eingetheilt, für welche die Instruktooren aus den Schülern gezogen wurden, die im Jahre zuvor Offiziersstellen bekleidet hatten und als Instruktionsgehülfen verwendet worden waren. Die Führung der Kontrollen wurde von einem Ademajor und 3 Feldweibeln besorgt. Im Juli erhielt jede Kompagnie 3 Offiziere, zu denen später ein vierter hinzukam, nebst einem Fähndrich, einem Adjutanten und einem Tambourmajor für das ganze Korps. Die Offiziers- und Unteroffiziersaspiranten wurden zum obligatorischen Besuch der Winterübungen angehalten.

In Folge der im Mai abgehaltenen Prüfung konnte allen 55 Theilnehmern der Zutritt zu den Kadres gestattet werden. Bei diesen Uebungen wurde darauf gehalten, jeden Theilnehmer zur selbständigen Besorgung der Instruktion in dem erlernten Fache zu befähigen, welches Ziel in überraschender Weise erreicht wurde. Das Verhalten der Kadetten wird im Ganzen und besonders bei der Artillerie als lobenswerth bezeichnet. Leider mußte zur Zeit der Choleraepidemie die Instruktion eingestellt werden, ehe die Bataillonschule vollständig eingeübt war und die Zielschießübungen abgehalten werden konnten. Aus der gleichen Ursache unterblieb auch die reglementarische Inspektion und die Hauptübung, beziehungsweise das Schlußmanöver. Um die in Folge der Reorganisation der Industrieschule drohende Verminderung des numerischen Bestandes des Korps abzuwenden, wurde die erste Gymnastikklasse wieder zu demselben beigezogen, was durch das nunmehr höhere Eintrittsalter der betreffenden Zöglinge gerechtfertigt erschien. Die Artillerie erhielt von der Militärdirektion 4 Stück Vierpfünder Ordonnanzgeschütze zur Verfügung gestellt, da die Kadettenkanonen zur Umänderung nicht geeignet sind. Im Weiteren wurde die Zeughausverwaltung behufs Prüfung der Frage der Umgestaltung der Gewehre in Hinterlader mit der technischen Untersuchung der Waffen der sämtlichen Kadettenkorps des Kantons beauftragt. Die Kosten der Instruktion betragen 810 Frk., der Administration 365 Frk. 14 Rp. und der Munition 170 Frk. 71 Rp., zusammen 1,345 Frk. 85 Rp.

4. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studierenden Anno 1867/68.

	Immatrikulirte.						Nicht Immatri- kulirte.		Total.	
	Schweizer.		Ausländer		Summa.		Sommersemester 1867.	Wintersemester 1867—68.	Sommersemester 1867.	Wintersemester 1867—68.
	Sommersemester 1867.	Wintersemester 1867—68.	Sommersemester 1867.	Wintersemester 1867—68.	Sommersemester 1867.	Wintersemester 1867—68.				
Theologen . .	51	51	1	2	52	53	—	1	52	54
Juristen . . .	22	23	5	3	27	26	11	13	38	39
Mediziner . .	85	78	15	10	100	88	4	—	104	88
Philosophen. .	21	20	30	22	51	42	12	23	63	65
Summa .	179	172	51	37	230	209	27	37	257	246

Davon waren neu immatrikulirt:

	Im Sommer 1867.	Im Winter 1867/68.
Theologen . . .	5	16
Juristen . . .	4	13
Mediziner . . .	16	29
Philosophen . .	21	19
Summa:	46	77

Es waren von der Gesamtzahl der immatrikulirten
Schweizer 179 (172).

Theologen.		Mediziner.		Philosophen.	
Sommersemester.	Wintersemester.	Sommersemester.	Wintersemester.	Sommersemester.	Wintersemester.
Aus		Aus		Aus	
Nargau	2 1	Nargau	11 7	Nargau	7 3
Basel	1 —	Appenzell . . .	1 4	Genf	1 —
Glarus	— 1	Basel	3 2	Graubünden . .	3 3
Graubünden . .	2 2	Bern	1 —	Schaffhausen . .	1 2
St. Gallen . . .	2 1	Freiburg	1 1	Schwyz	1 —
Thurgau	4 4	Glarus	2 2	Solothurn . . .	1 —
Waadt	1 1	Graubünden . .	4 2	St. Gallen . . .	1 2
Zürich	39 41	Luzern	6 5	Thurgau	1 1
	51 51	Neuenburg . . .	2 4	Zürich	5 9
Juristen.		Schaffhausen . .	5 5		21 20
Aus		Schwyz	3 —		
Nargau	1 4	St. Gallen . . .	8 7		
Freiburg	1 —	Thurgau	4 4		
Glarus	— 1	Waadt	4 4		
Luzern	4 5	Wallis	1 —		
Neuenburg . . .	1 —	Zug	2 1		
Schaffhausen . .	2 2	Zürich	27 30		
St. Gallen . . .	1 —		85 78		
Zug	— 1				
Zürich	12 10				
	22 23				

Es waren von der Gesamtzahl immatrikulirter
Ausländer 51 (37).

Theologen.		Mediziner.		Philosophen.				
Aus	Sommersemester.	Wintersemester.	Aus	Sommersemester.	Wintersemester.	Aus	Sommersemester.	Wintersemester.
Baden . . .	1	—	Amerika . . .	2	1	Baden . . .	1	1
Oesterreich . .	—	2	Baiern . . .	2	1	Baiern . . .	3	—
	1	2	England . . .	—	3	Brasilien . .	1	2
			Preußen . . .	5	3	Braunschweig .	1	—
Juristen.			Rumänien . .	1	—	England . . .	3	1
Aus			Rußland . . .	2	2	Oesterreich . .	7	4
Frankreich . .	—	1	Schlesien . . .	2	—	Preußen . . .	6	5
Preußen . . .	1	—	Schottland . .	1	—	Rußland . . .	7	6
Rumänien . . .	1	1		15	10	Sachsen . . .	1	2
Schlesien . . .	1	—				Serbien . . .	—	1
Serbien . . .	2	1					30	22
	5	3						

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben.

	Theologie.		Staatswif- fenschaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesamt- zahl der	
	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.
Sommer 1867	21	180	16	97	27	415	54	428	118	1120
Winter 1867/68	22	195	16	97	29	391	57	386	124	1069

Ueber Fleiß und Betragen der Studirenden sprechen sich die Dozenten mit wenigen Ausnahmen im Ganzen sehr günstig aus; indessen wurden die juristischen Vorlesungen im Sommersemester weniger fleißig als im Wintersemester besucht und mußte ein Studirender mit der Unterschrift des consilium abeundi bestraft werden.

Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten. An der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde Herr Professor Dr. Friedr. von Wyß auf seinen Wunsch von der bis dahin von ihm bekleideten ordentlichen Professur mit Ende September 1867 entlassen; er erhielt dagegen eine außerordentliche Professur für schweizerisches Privatrecht und Aus- hülfe im zürcherischen Recht; außerdem wurden ihm Rang, Titel und Befugnisse eines ordentlichen Professors übertragen. Berufen wurde mit Amtsantritt 15. April 1868 Herr Dr. Alfred Boretius, Privatdozent in Berlin, als ordentlicher Professor für deutsches und öffentliches Recht, insbesondere Privatrecht, Rechtsgeschichte, Staatsrecht, Kirchenrecht, später auch Verwaltungsrecht und juristische Encyclopädie. Seine Entlassung nahm der schon längere Zeit beurlaubte Privatdozent Dr. H. Brocher, jetzt Professor in Lausanne; dagegen habilitirte sich im Februar 1868 Herr Fürspreh Dr. J. Ryf.

An der medizinischen Fakultät folgte der ordentliche Professor der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik, Herr Dr. Theodor Billroth, im Herbst 1867 einem ehrenvollen Rufe an die Universität Wien. An seine Stelle wurde mit Amtsantritt 1. Oktober 1867 Herr Dr. Edmund Rose, Privatdozent in Berlin, berufen.

An der philosophischen Fakultät, erste Sektion, wurde der außerordentliche Professor, Herr Dr. Salomon Bögelin, auf seinen Wunsch entlassen. Im Mai 1867 habilitirte sich mit besonderer Rücksicht auf Philologie Herr Dr. Gottfried Kinkel von Poppelsdorf bei Bonn. Die zweite Sektion verlor im Herbst 1867 den ordentlichen Professor der Physik, Herrn Dr. H. Clausius, der einem ehrenvollen Rufe an die Universität Würzburg folgte. Der bisherige außerordentliche Professor der Chemie, Herr Dr. Joh. Wislicenus, wurde mit Amtsantritt 1. Oktober 1867 zum ordentlichen Professor ernannt. Es habilitirte sich im Februar 1868 mit besonderer Rücksicht auf die Naturgeschichte Herr Dr. A. Menzel, Professor an der Kantonschule in Zürich.

Der akademische Senat erledigte seine gewöhnlichen Jahresgeschäfte und theilte sich durch eine Abordnung an der Gedächtnisfeier der vor 50 Jahren erfolgten Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg.

Doktorpromotionen erfolgten in absentia an der staatswissenschaftlichen Fakultät 1, an der philosophischen 2 und rite an der staatswissenschaftlichen 2, an der medizinischen 8 und an der philosophischen 1, im Ganzen 14.

Ueber die Preisaufgaben der ersten und zweiten Sektion der philosophischen Fakultät waren je eine Arbeit eingereicht worden, von denen die der ersten Sektion übergebene den Hauptpreis erhielt, die andere aber nicht prämiert werden konnte. Im Weiteren wurden zwei Studirenden für vorzügliche Leistungen in schriftlichen wissenschaftlichen Uebungen Prämien ertheilt.

An den Uebungen des philologischen Seminars theilten sich im Sommer 2 ordentliche und 5 außerordentliche Mitglieder nebst 2 Theilnehmern und im Winter 3 ordentliche und 2 außerordentliche Mitglieder. 4 ordentliche Mitglieder erhielten Stipendien im Gesamtbetrag von 325 Frk.

In der Poliklinik bethätigten sich im Sommer 2 und im Winter 3 Praktikanten, zu denen sich während der jeweiligen Ferien und zur Zeit der Choleraepidemie noch 6 weitere Theilnehmer gesellten. Es wurden im Ganzen 1695 Patienten behandelt und 8442 Rezepte verschrieben.

Der Studentengesangverein wurde abermals durch einen Beitrag von 400 Frk. unterstützt.

Der botanische Garten erlitt keine tief eingreifenden Aenderungen. Da die Bäume am nordöstlichen Abhange zu hoch geworden waren und dadurch ein kahles Aussehen erhalten hatten, so wurden sie zurückgeschnitten und der Grund mit Gebüsch bepflanzt, um eine grüne buschige Masse zu erzeugen. In den Anlagen sind die Wege neu befestigt und der auf die Höhe des Hügels führende Weg mit Ziegelsteinen eingefasst worden. Die Pflanzensammlung hat einen namhaften Zuwachs von Gewächshauspflanzen erhalten, aus denen eine ausgewählte Sammlung von Kakteen, seltene Orchideen und mehrere wichtige officinelle Pflanzen hervorzuheben sind. Bezüglich des Pflanzenhandels gehört das Berichtsjahr insofern zu den günstigsten, als die Einnahmen diejenigen des Vorjahres um zirka 1200 Frk. und den Durchschnittsertrag der letzten zehn Jahre um 1279 Frk. überstiegen; indessen haben sich auch die Ausgaben beträchtlich vermehrt, so daß der Reinertrag etwas geringer ist als im Jahre zuvor; da aber der Beitrag der Eidgenossenschaft nun wieder ganz für den Unterhalt des Gartens verwendet werden kann, so ist anzunehmen, daß der Garten auch fernerhin im Stande sein werde, seiner Aufgabe durch die ihm angewiesenen Mittel zu genügen.

Das archäologische Museum und die wissenschaftlichen Sammlungen sind in gewohnter Weise unterhalten und geäufnet worden und befinden sich in befriedigendem Zustand.

Der Hochschulfond besteht am Schlusse des Jahres 1867 in einem Aktivsaldo von 31,022 Frk. 99 Rp.

5. Stipendien.

An Zöglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien vergeben:

		à	Zusammen.	Total.	Summa
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Hochschule. Theologische Fakultät	1 Stip.	500	500		
	2 "	400	800		
	2 "	360	720		
	3 "	300	900		
	5 "	200	1000		
	3 "	160	480		
	3 "	150	450		
	3 "	120	360		
	4 "	100	400		
	<u>25</u> "				5610
Staatswiss. "	1 "	400	400		
	1 "	300	300		
	1 "	80	80		
	<u>3</u> "				780
Medizinische "	2 "	150	300		
	2 "	100	200		
	1 "	80	80		
	<u>5</u> "				580
Philosophische "	1 "	120	120		
	2 "	100	200		
	<u>3</u> "				320
					<u>7290</u>
2. Kantonschule. Gymnasium	2 "	200	400		
	3 "	160	480		
	2 "	120	240		
	6 "	100	600		
	5 "	80	400		
	1 "	60	60		
	3 "	50	150		
	<u>22</u> "				2330
Industrieschule	1 "	160	160		
	1 "	120	120		
	2 "	100	200		
	<u>4</u> "				480
					<u>2810</u>

		à Frf.	Zusammen. Frf.	Total. Frf.	Summa. Frf.
			Uebertrag		2810
3. Thierarzneischule	— Stip.	—	—	—	—
4. Höhere Schulen in Winterthur	1	200	200		
	1	160	160		
	1	100	100		
	1	50	50		
	<u>4</u>			510	510
5. Polytechnikum	1	200	200		
	1	160	160		
	2	100	200		
	<u>4</u>			560	560
6. Auslandsstipendien	1	1000	1000		
	1	600	600		
	1	250	250		
	<u>3</u>			1850	
					13,020
Ferner: a. für Vorbereitung aufs					
	Gymnasium	1	100	100	
		1	300	300	
		<u>2</u>			400 400
b. an Zöglinge des Schullehrer-					
	feminars. 1. Klasse	6	120	720	
		16	60	960	
		<u>22</u>			1680
	2. "	2	180	360	
		13	120	1560	
		4	60	240	
		<u>19</u>			2160
	3. "	3	180	540	
		19	120	2280	
		<u>22</u>			2820
	4. "	7	180	1260	
		12	120	1440	
		<u>19</u>			2700
					5520
c. für Ausbildung von Sekundarlehrern 5 Stipendien von					
	zusammen				3000
					<u>Summa 25,780</u>

6. Die höhern Schulen in Winterthur. In Abänderung des Unterrichtsplanes ist der Geschichtsunterricht, der bisher eine zweimalige Durcharbeitung des Lehrstoffes anstrebte, dahin modifizirt worden, daß die einzelnen Partien nur einmal zur Behandlung kommen, dafür aber bis in die neuesten Zeiten vorgegangen wird. Im Fernern wurde wegen Mangel an weitem Anmeldungen ein Schüler, der seine Vorbereitung in Physik und darstellender Geometrie am Vorkurs suchen wollte, der 4. Industrieklasse zugewiesen, in welcher der Unterricht beider Fächer seinen Anfang nimmt. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der mathematische Vorkurs und vielleicht der Vorkurs überhaupt theils wegen zu geringer Frequenz, theils weil die Resultate in keinem günstigen Verhältniß zu den aufgewendeten Kräften stehen, eingehen wird. Aus dem Lehrpersonal schied Herr Dr. Stahl; an seine Stelle trat Herr Wiesemann von Neunforn, Schüler der 6. Abtheilung des eidgen. Polytechnikums. Eine längere Unterbrechung erlitt der französische Unterricht wegen Erkrankung des betreffenden Lehrers, für den jedoch einige Kollegen in die entstandene Lücke traten.

Die Frequenz stellte sich folgendermaßen:

1. An der Industrieschule.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Nieder-gelassene.	In Pension.			Total.
			aus dem Kanton.	aus andern Kantonen.	Fremde.	
I.	9	8	—	—	—	17
II.	14	4	2	4	—	24
III.	14	5	—	6	1	26
IV.	14	5	10	5	—	34
V.	10	5	1	3	—	19
VI.	2	—	3	2	—	7
<hr/>						
Total:	63	27	16	20	1	127

(v. S. 134)

Zum Besuche einzelner Fächer hatten sich im Anfang des Kurses 89 junge Leute eingeschrieben, so daß sich die Zahl der gesammten Schüler dieser Anstalt auf 216 beläuft. Was die Verminderung der letzteren (v. S. 119) hervorbrachte, ist die steigende Aufnahme der Handwerker-schule, in welcher Viele die Befriedigung ihrer Bedürfnisse finden, die früher die städtischen Anstalten vorzüglich in den Zeichnungsfächern benutzten. Aus den vier untern Klassen sind während des Kurses 4 Schüler ausgetreten, von denen 3 in die Lehre kamen und nur einzelne Stunden weiter besuchten, und aus den obern Klassen traten 16 aus, so daß an

den Prüfungen 196 Schüler Theil nahmen. Von den Ausgetretenen gingen auch hier die meisten zu praktischen Berufsarten über; 3 fanden die Aufnahme in das eidgenössische Polytechnikum und von diesen widmeten sich 2 der mechanisch-technischen, 1 der chemisch-technischen Richtung.

2. Der Vorkurs wurde von 24 Schülern besucht; 13 besuchten den französischen Unterricht, 2 den mathematischen und 9 den des geometrischen Zeichnens. Alle gehören bereits praktischen Berufsarten an.

3. An der Mittelschule.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Niedergelassene.	Fremde.	Total.
I.	9	—	—	9
II.	—	6	—	6
III.	3	2	—	5
Total:	12	8	—	20

(v. J. 21)

Der geringe Besuch dieser Anstalt beweist das im Publikum bestehende ungünstige Vorurtheil. Es ist dieß um so mehr zu bedauern, als fleißige Schüler der Mittelschule, wenn sie sich nach absolvirtem dreijährigem Kurse zum Uebertritte in die Industrieschule meldeten, eine solche Vorbildung erlangt hatten, daß sie mit der merkantilen Abtheilung der vierten Klasse gut fortkommen konnten. Während des KurSES sind 2 Schüler dieser Anstalt ausgetreten.

4. Am Gymnasium.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Nieder- gelassene.	In Pension.			Total.
			Kantons- bürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	
I.	8	5	—	1	1	15
II.	6	6	2	—	—	14
III.	4	5	3	3	—	15
IV.	5	4	1	—	—	10
V.	2	2	2	—	—	6
VI.	7	—	3	—	—	10
VII.	6	2	2	3	—	13
Total:	38	24	13	7	1	83

(v. J. 82)

Während des KurSES ausgetreten sind 15 Schüler, von denen 13 die Maturitätsprüfung machten. Zwölf derselben erhielten das Zeugniß unbedingter Reife, einer wurde mit einem bloßen Abgangszeugniß ent-

lassen und mußte eine Nachprüfung vor der kantonalen Prüfungskommission bestehen. Von diesen Abiturienten widmeten sich 4 dem Studium der Theologie, 6 der Medizin, 1 der Jurisprudenz und 1 der Philologie, der dreizehnte ging zu einer praktischen Berufsart über.

5. An der Mädchenschule.

Klasse.	Bürgerinnen.	Nieder- gelassene.	In Pension.			Total.
			Kantons- bürgerinnen.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	
I.	32	11	—	—	—	43
II.	17	14	—	—	—	31
III.	20	8	—	2	—	30
IV.	16	4	1	—	1	22
Total: 85		37	1	2	1	126

(v. S. 101)

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 81,566 Frk. 6 Rp., welche nach Abzug der 3917 Frk. 76 Rp. betragenden Einnahmen mit 77,648 Frk. 30 Rp. vom Gemeindegut zu tragen sind. Der Staatsbeitrag von 4000 Frk. wurde wieder in der Weise verwendet, daß 3500 Frk. zum Kapital des Stiftungsfonds geschlagen und 500 Frk. an die Kosten der Challande'schen Gruppen ausgestopfter schweizerischer Säugethiere und Vögel verwendet wurden. Der Stiftungsfond für die höhern Stadtschulen beträgt 25,926 Frk. 16 Rp., der Stipendienfond beläuft sich auf 62,351 Frk. 56 Rp. und der Kadettenfond auf 2426 Frk. 2 Rp. Es wurden 13 Stipendien im Gesamtbetrage von 2107 Frk. 50 Rp. verabfolgt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommissionen machten 388 Schulbesuche (140 an der Industrieschule und Mittelschule, 151 am Gymnasium und 97 an der Mädchenschule). Außerdem wurden die Knabenschulen auch von den mit der Inspektion betrauten Mitgliedern des Erziehungs Rathes vorschriftgemäß visitirt. Die Schüler erhielten bezüglich Fleiß, Fortschritt und Betragen im Allgemeinen recht günstige Zeugnisse und die Lehrerschaft das Lob treuer Pflichterfüllung und tüchtiger, zum Theil ausgezeichnete Leistungen.

Dritter Theil. Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte der Erziehungsdirektion, soweit ihrer nicht bereits in der Berichterstattung über die einzelnen Unterrichtsanstalten gedacht ist.

1. Höheres Unterrichtswesen. Wegen Anweisung von Räumlichkeiten und eines Versuchsfeldes für die projektirte Erweiterung der

Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums zu einer land- und forstwirtschaftlichen Abtheilung wurden auf den Wunsch des Bundesrathes vorläufig Konferenzverhandlungen gepflogen und später in beidseitigem Einverständnis vertagt.

Für Ergänzung und bessere Aufstellung der pathologisch-anatomischen Sammlung, Vollendung der begonnenen experimentellen Arbeiten und Bestreitung der durch die Choleraepidemie veranlaßten außerordentlichen Bedürfnisse des pathologisch-anatomischen Instituts ist ein außerordentlicher Kredit von 300 Frk. eröffnet worden.

Gestützt auf einen Bericht des Bezirksarztes von Zürich hat der Regierungsrath Auftrag erteilt zur Beseitigung verschiedener Uebelstände betreffend die Abzugsverhältnisse des Spitals und des Anatomiegebäudes.

Behufs Erweiterung des klinischen Unterrichts an der Gebäranstalt wurden derselben einige der freigewordenen Räume im alten Spital angewiesen und zur bessern Verwerthung des Unterrichtsmaterials dem Direktor die Anstellung eines Unterassistenten aus der Zahl der ältern Studirenden mit Einlogirung im alten Spital bewilligt.

Betreffend Verpflegung kranker Studirender der Hochschule und der Thierarzneischule ist mit der Spitalpflege eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, wonach solche Studirende in den Kantonsspital aufgenommen und in besondern Kostgängerzimmern ärztlich besorgt und verpflegt werden sollen, wofür die Erziehungsdirektion dem Spitalverwalter für jeden Patienten im Sommer 4 Frk. und im Winter 4 $\frac{1}{2}$ Frk. täglich zu bezahlen hat, welche Ausgabe aus der Krankenkasse bestritten wird, an die jeder Studirende im Semester einen vorläufig auf 1 $\frac{1}{2}$ Frk. festgesetzten Beitrag zu leisten hat.

Die in frühern Berichten mitgetheilten Bemühungen für Aufhebung der in auswärtigen Staaten noch bestehenden Beschränkung des Besuchs schweizerischer Hochschulen von Seiten der betreffenden Staatsangehörigen hatten im Berichtsjahr laut Anzeige des Bundesrathes den weitem Erfolg, daß der König von Preußen in Abänderung des Beschlusses vom 3. Januar 1862 den preussischen Angehörigen den freien Besuch der Universitäten Zürich und Bern allgemein wieder gestattet hat.

In Vollziehung des § 22 der Studienordnung setzte der Erziehungsrath für Ertheilung von Prämien an Studirende, die sich in wissenschaftlichen Uebungen auszeichnen, abermals einen Kredit von 1200 Frk. aus, aus dem an 3 Studirende Preise von 2 \times 75 Frk. und 1 \times 50 Frk., zusammen 200 Frk. verabreicht wurden.

Die früher erwähnten Kurse für Lehramtskandidaten an der Hochschule und am Polytechnikum sind auch in den beiden Semestern des Berichtsjahres wieder abgehalten worden und hatten einen befriedigenden Erfolg.

Die Revision des Unterrichtsgesetzes hatte die Reorganisation der Industrieschule zur Folge, für deren möglichst rasche Durchführung die nöthigen Vollziehungsmaßregeln, Lehr- und Stundenplan nebst den erforderlichen Anordnungen für den zweckmäßigen Uebergang von der alten zur neuen Einrichtung erlassen wurden. Der Wegfall der ersten und zweiten Klasse der untern Industrieschule veranlaßte die Aufhebung der Schülerbibliothek dieser Abtheilung, aus welcher die technologischen und naturwissenschaftlichen Werke größern Umfangs der neu organisirten Industrieschule als allgemeine Lehrmittel überlassen und die übrigen Schriften, soweit sie noch brauchbar waren, der Schülerbibliothek des untern Gymnasiums einverleibt wurden.

Das vermehrte Auftreten der Cholera zu Anfang Septembers, namentlich das Vorkommen einzelner Fälle in der Umgebung des Kantonschulgebäudes und die bei Lehrern und Schülern entstandene Disposition zu Diarrhoe, veranlaßte die Erziehungsdirektion, ein Gutachten des Medizinalrathes darüber einzuholen, ob nicht die Kantonschule für einstweilen geschlossen werden sollte. Die genannte Behörde hielt die Einstellung der Waffenübungen für wünschbar, die Schließung der Kantonschule dagegen zur Stunde noch nicht für thunlich. In Folge dessen wurden die Waffenübungen sistirt und beschränkte man sich im Uebrigen darauf, alle Schüler aus Cholerahäusern sowie solche, deren Gesundheitszustand Bedenken erregte, fernerhin von der Schule auszuschließen und mit den Desinfektionen möglichst umfassend und eingreifend fortzufahren. Der von dem Direktor der Thierarzneischule gegen Mitte September beantragten Schließung dieser Lehranstalt konnte um so weniger Folge gegeben werden, als dieselbe bis dahin von der Epidemie gänzlich verschont geblieben und die letztere bereits im Abnehmen begriffen war. Dagegen wurden die Herbstferien beider Anstalten, gleichzeitig aber auch der Anfang des Winterkurses eine Woche früher als gewöhnlich angesetzt, während der Beginn des Wintersemesters an der Hochschule in Folge einer dießfälligen Anordnung des eidgenössischen Polytechnikums auf 4. November verschoben werden mußte.

An der reorganisirten Thierarzneischule wurden die sämtlichen neu errichteten sowie die bisher bloß provisorisch besetzten Hauptlehrerstellen nebst den Hilfslehrer- und Assistentenstellen neu besetzt und ein neuer Lehr- und Studienplan aufgestellt. Zugleich wurden behufs Erzielung

einer intensiveren Ertheilung des Unterrichts den Lehrern der Physiologie und der Anatomie, sowie dem Profektor eigene Arbeitslokale angewiesen, beziehungsweise, soweit hiezu die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen, im Erdgeschosß unter etwelcher Einschränkung der Wohnungsräume hergestellt. Endlich erhielt für Anschaffung der erforderlichen Unterrichtsmittel (Sektionsinstrumente und Mikroskope) der Lehrer der Physiologie einen Kredit von 1000 Frk. angewiesen, in der Meinung, jedoch, daß dafür zunächst die Ersparnisse auf dem Titel „Lehrerpersonal“ in Anspruch genommen werden sollen.

2. Volksschulwesen. Auf Grundlage der eingeholten Gutachten der untern Schulbehörden sind im Berichtsjahr folgende Verordnungen erlassen worden.

1. Verordnung betreffend Jahresberichterstattung über das Volksschulwesen (§§ 20, 30, 41, 268 und 272 des Unterrichtsgesetzes).
2. Verordnung betreffend die aus Staatsmitteln unterstützten Handwerks- und Gewerbschulen.

Zugleich wurden für Vollziehung der erstern die nöthigen Berichterstattungstabellen und Absenzenlisten, wobei auf ein vereinfachtes Verfahren Rücksicht genommen wurde, erlassen und bezüglich der letztern denjenigen Handwerks- und Gewerbschulen, welche die Bestimmungen der neuen Verordnung erfüllen, jährliche Beiträge von wenigstens 250 Frk. in Aussicht gestellt.

Im Berichtsjahr fand abermals unter der bisherigen Leitung ein Instruktionkurs für Ausbildung von Lehrern im technischen Zeichnen, ferner ein Kurs für Arbeitslehrerinnen und endlich ein Instruktionkurs für methodische Behandlung des Schul- und Vereinsgesanges sowie für Theorie und Praxis mustergültiger Gesangübung statt, letzterer unter der Leitung der Herren Musikdirektoren Weber in Bern und Heim in Zürich, sowie unter Mitwirkung der Liederbuchkommission der Schulsynode, welche sich dabei durch Uebernahme eines namhaften Theils der Kosten betheiligte. Anlässlich der Verabscheidung der Jahresberichte mußten die Bezirkschulpflegen angewiesen werden, darauf zu halten, daß die bis jetzt eingeführten obligatorischen Lehrmittel überall im Sinne der erziehungsräthlichen Vorschriften angeschafft und im Uebrigen, soweit obligatorische Lehrmittel noch nicht eingeführt sind, nur solche gebraucht werden, deren Gebrauch vom Erziehungsrath bewilligt worden ist.

Auf Einladung der Ausstellungskommission des schweizerischen Lehrervereins betheiligte sich die Erziehungsdirektion bei der in St. Gallen veranstalteten Ausstellung von Lehrmitteln durch Zustellung des Verzeichnisses

der an den Primar- und Sekundarschulen obligatorisch eingeführten oder mit Zustimmung der Behörden sonst häufig benutzten Lehrmittel, sowie durch Vorlegung einer vollständigen Sammlung der erstern.

Für weitere Herstellung obligatorischer Lehrmittel ist im Berichtsjahre Folgendes geschehen:

1. Die von Herrn Professor Dr. Frei auf Grundlage des Gutachtens der Lehrerschaft sowie im Einverständniß mit dem Verfasser und Verleger umgearbeitete „Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache für Mittelschulen von H. Lünig“ wurde von Ostern 1868 an für die nächsten 6 Jahre als obligatorisches Lehrmittel der zürcherischen Sekundarschule erklärt und zunächst in die erste Klasse eingeführt.

2. Der von Herrn Professor Zähringer im Auftrag des Erziehungsrathes bearbeitete „Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik“ nebst Schlüssel wurde auf Beginn des Schuljahres 1868/69 provisorisch für 3 Jahre in die Sekundarschule eingeführt und soll sodann von der Lehrerschaft für Prüfung der Frage der definitiven Einführung begutachtet werden.

3. Das „Gesangbuch für die Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen von J. R. Weber“, vom Verfasser auf Grundlage des Gutachtens der Lehrerschaft und der Anweisungen des Erziehungsrathes umgearbeitet, wurde ebenfalls auf 1. Mai 1868 als obligatorisches Lehrmittel in die genannten Schulen eingeführt.

4. Endlich wurde für Herstellung eines religiösen Lehrmittels für die Real-, Ergänzungs- und Sekundarschule mit Herrn Pfarrer Dr. Meyer in Riffersweil nach vielfachen Verhandlungen ein Vertrag abgeschlossen und der sodann von demselben ausgearbeitete Entwurf für die Realschule theils der Lehrerschaft, theils dem Kirchenrathe zur gesetzlichen Begutachtung übergeben.

Die zürcherische Ortschaft Burghof, zur herwärtigen politischen Gemeinde Döffingen gehörig, dagegen kirchgenössig nach der thurgauischen Kirchgemeinde Neunforn, bildet mit der thurgauischen Ortschaft Fahrhof auf Grund eines Anno 1856 zwischen den beidseitigen Regierungen abgeschlossenen Vertrages eine Primarschule, sogenannte Grenzschule. Der Vertrag regelt dieses Primarschulverhältniß in allen erforderlichen Beziehungen, ohne auf die Sekundarschulverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Zur Zeit seines Abschlusses bestanden aber im Kanton Zürich bereits Sekundarschulen und Burghof gehörte mit der Gemeinde Döffingen dem Sekundarschulkreis Andelfingen an. Im Kanton Thurgau dagegen bestanden damals keine Sekundarschulen, die vielmehr erst Anno 1861 ins

Leben gerufen wurden. Anno 1864 wurde eine eigene Sekundarschule in Dßfingen gegründet, zu deren Unterhalt die Bewohner des neuen Kreises freiwillig einen Fond von 9000 Frk. zusammenlegten, woran auch Burghof seinen Beitrag leistete. Nun beschwerten sich die Bewohner von Burghof darüber, daß sie von dem Schulverwalter der inzwischen errichteten thurgauischen Sekundarschule Neunforn für die Unkosten derselben in Anspruch genommen werden, obschon sie dem zürcherischen Sekundarschulkreise Dßfingen angehören und ihre Kinder in die Sekundarschule Dßfingen schicken. Die Erziehungsdirektion suchte hierauf beim Erziehungsrath des Kantons Thurgau um Abstellung dieser Ansprache nach, davon ausgehend, daß rechtliche Beziehungen der Bewohner von Burghof einzig mit der Ortschaft thurgauisch Fahrhof, und zwar ausschließlich im Primarschulwesen bestehen. Da der Erziehungsrath von Thurgau diesem Ansuchen nicht entsprach, so wandte sich der Regierungsrath an die thurgauische Regierung, welche ebenfalls einen abschlägigen Bescheid ertheilte, weil der vertragsmäßige Bestand der vereinigten Schulgenossenschaft außer Zweifel stehe, die betreffenden Verfügungen der thurgauischen Behörden allgemeinen Inhalts seien und sich auf alle Gemeinden des Kantons ausdehnen und den Betheiligten nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte ertheilen. Da man hierin nur eine Verletzung des bestehenden Vertrages und einen Uebergriß auf Verhältnisse, über welche der Kanton Zürich allein zu disponiren hat, erblicken konnte, so blieb nichts übrig, als hiegegen den Schutz der Bundesbehörden anzurufen, bei denen die Sache zur Zeit ihre Erledigung noch nicht gefunden hat.

Das Gesuch der Schulgemeinde Winterthur um Abtrennung der Stadtgemeinde vom Sekundarschulkreis Winterthur wurde der Bezirksschulpflege Winterthur behufs Einholung der Vernehmlassung der Sekundarschulpflege und der den Sekundarschulkreis bildenden Schulgenossenschaften und eigener Begutachtung übergeben.

Dem Gesuche der Schulgenossenschaft Höngg um Erhebung dieser Gemeinde zum Sekundarschulort, beziehungsweise Verlegung der Sekundarschule von Oberengstringen nach Höngg konnte, gestützt auf die gegenwärtige Gestaltung des Kreises, in dessen Mitte Oberengstringen liegt, und anderweitig angeregte Projekte betreffend Umgestaltung der Sekundarschulkreise des Limmatthals, nicht entsprochen werden.

Die Einführung des englischen Unterrichtes an der Sekundarschule Richtersweil wurde bewilligt. An Sekundarschulen mit Unterricht in den alten Sprachen und in der englischen Sprache wurden zusammen 1000 Frk. verabfolgt.

Staatsbeiträge erhielten ferner die Landtöchtererschule in Zürich (1500 Frk.), die Privatsekundarschule Rütli-Dürnten (500 Frk.) und die höhern Schulen in Winterthur (4000 Frk.).

Neue Lehrstellen wurden errichtet und zum Theil schon im Berichtsjahr besetzt an den Sekundarschulen in Thalweil und Horgen und an den Primarschulen Enge, katholisch Dietikon, Oberwezikon, Winterthur, Beltheim und Wülflingen.

Auf den geleisteten Nachweis, daß die Existenz der neugegründeten Sekundarschule Maur mit 22 Schülern, einem Schulfond von 14,500 Frk. und einem Stipendienfond (Legat) von 20,000 Frk. gesichert sei, wurde die definitive Besetzung der Sekundarlehrerstelle bewilligt und aus gleichen Gründen bezüglich der Sekundarschule Bärentsweil, deren Existenz eine Zeit lang bedroht war, eine ähnliche Verfügung getroffen.

Für Unterstützung vorzüglich befähigter, unbemittelter Sekundarschüler sind 58 Sekundarschulkreise mit 7,210 Frk. bedacht worden, von denen nach Maßgabe der besondern Verhältnisse und verschiedenartigen Bedürfnisse 2 Kreise je 300 Frk., 5 Kreise je 200 Frk., 2 Kreise je 180 Frk., 9 Kreise je 150 Frk., 1 Kreis 140 Frk., 1 Kreis 130 Frk., 7 Kreise je 120 Frk., 1 Kreis 110 Frk., 13 Kreise je 100 Frk., 2 Kreise je 90 Frk. und 15 Kreise je 80 Frk. erhielten.

Für Vorbereitung von Sekundarschülern aufs Gymnasium wurden an 5 Zöglinge Unterstützungen im Betrage von 150 Frk., 200 Frk., 250 Frk. und 2 mal 300 Frk., zusammen 1200 Frk. verabreicht.

Die Vertheilung des Kredits von 35,000 Frk. für Unterstützung von Schulgenossenschaften fand nach den in den beiden letzten Jahren befolgten Grundsätzen statt. Es wurde davon verwendet 1) ein Beitrag von 10,347 Frk. an die Ausgaben der Schulgenossenschaften für Schullohne und Lehrmittel an arme, nicht almosenempfängliche Kinder, 2) 12,402 Frk. an die weniger bemittelten Schulgenossenschaften für ihre laufenden Bedürfnisse und 3) 11,830 Frk. an die weniger bemittelten Schulgenossenschaften für Aufnung ihrer Schulfonds im Verhältniß zu ihren eigenen Kräften und Anstrengungen. Der Rest wurde für analoge Zwecke der zürcherisch-thurgauischen Grenzschnulen verwendet.

Der Hof Schaufelberg ist auf den Wunsch der Bewohner von der Schulgenossenschaft Ghyrenbad (Hinweil) abgetrennt und mit der Schulgenossenschaft Riedt (Wald) vereinigt worden.

Dagegen konnte dem Begehren der Bewohner der Ortschaft Gibschweil um Ablösung derselben von der Schule Riedt und Errichtung einer eigenen Schulgenossenschaft Gibschweil nicht entsprochen werden,

weil die Voraussetzungen, an welche die Zulässigkeit der Trennung von Schulgenossenschaften nach § 52 des Unterrichtsgesetzes geknüpft ist, hier nicht vorhanden waren.

Auf den Wunsch der Schulgenossenschaft Sternenberg wurde von der bei Anlaß der dortigen Schulvereinigung angeordneten Veretzung des Schulhauses Steinschhof nach Sternenberg abgesehen und das Schulhaus Roschweid als Schullokal bezeichnet in der Meinung, daß dasselbe beförderlich in gehörigen Stand gebracht, das Schulhaus Steinschhof verkauft und der Erlös im Verhältniß der Zugehörigkeit der Bevölkerung der ehemaligen Schulgenossenschaft Steinschhof zu den nunmehrigen Schulen des Kreises Sternenberg den Schulfonds der letztern zugetheilt werde.

Die Schulgenossenschaften Kohlwies und Kohltobel (Sternenberg) erhielten zur Erleichterung ihrer Schulhausbauschuld aus dem Budgetkredit „Schulvereinigungen“ Beiträge von 2500 Frk. (Kohlwies) und 2000 Frk. (Kohltobel). Anlässlich der Schulvereinigung Reschweid-Deppenriedt war der Hof Schwendi von Deppenriedt abgelöst und der Schulgenossenschaft Nykon einverleibt worden. Es erfolgte nun im Berichtsjahr die Vereinigung der beidseitigen Schulfonds und die Verabreichung eines Staatsbeitrages von 1000 Frk. gemäß § 53 des Unterrichtsgesetzes, welcher zur Aneufnung des vereinigten Schulfonds bestimmt wurde.

Nach Vollendung des neuen Schulhauses Waltenstein-Ricketsweil konnte die früher beschlossene Vereinigung dieser Schulgenossenschaften in Vollzug gesetzt und die bisher noch faktisch fortbestandene Schule in Ricketsweil aufgehoben werden.

Nachdem in der Gemeinde Bachs 4 Fälle von rasch tödtender Brechruhr vorgekommen waren, bestimmte der dortige Gemeinderath das Nähschulzimmer und den Spritzenbehälter, beide im Schulhaus und unter dem Lehrzimmer gelegen, vorläufig als Choleralazareth und Leichenhaus. Die Medizinaldirektion untersagte dies, falls nicht gleichzeitig die Schule eingestellt und das Lehrzimmer erst nach gänzlich beendigter Epidemie und vollständiger Desinfektion wieder bezogen werde. Die Erziehungsdirektion konnte indessen eine derartige Benutzung von Lokalitäten im Schulhause im Interesse der Schule nicht zugeben und mußte dem Gemeinderath überlassen, auf anderem Wege für Unterbringung der Cholerafranken und der Leichen zu sorgen, und sah sich in Folge ähnlicher Vorgänge in andern Gemeinden zu einer diesfälligen Anweisung an die sämtlichen Gemeindschulpflegen veranlaßt.

Ueber die Preisaufgabe: „Abfassung einer Heimatskunde“ gingen 4 Konkurrenzschriften ein, von denen zwei den Preis von 60 Frk., eine

den Preis von 20 Frk. erhielten, und einer kein Preis zuerkannt werden konnte.

Der Erziehungsrath betheiligte sich an dem 50jährigen Amtsjubiläum des Herrn Lehrer Pfenninger in Seen durch eine Abordnung mit Ueberreichung eines Gratulations Schreibens.

In Folge gerichtlichen Urtheils mußte einem Lehrer die Ertheilung des Unterrichtes an seiner Schule untersagt und ein Vikar bestellt werden.

Einem andern Lehrer mußte, gestützt auf Untersuchungsakten betreffend Erregung öffentlichen Aergernisses, die den Erziehungsbehörden zu disziplinarischer Behandlung übergeben wurden, das ernste Mißfallen ausgesprochen werden.

Ein dritter Lehrer wurde der Erregung öffentlichen Aergernisses durch unzüchtige Handlungen durch gerichtliches Urtheil schuldig erklärt, zu Gefängniß von 2 Monaten, 100 Frk. Buße und Tragung der Kosten verurtheilt. Da derselbe seine Entlassung nahm, so war keine weitere Verfügung erforderlich.

Im Berichtsjahre sind 11 Rekurse an den Erziehungsrath gelangt, von denen 6 abgewiesen, 2 begründet, 2 theilweis begründet gefunden und einer durch mittlerweile erfolgte Abänderung des rekurrirten Beschlusses erledigt wurde.

Zum Schlusse erwähnen wir noch dankend eines Geschenkes von 1000 Frk., mit welchem die Synodalliederbuchkommission den Hilfsfond der Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer, dem sie bereits 3000 Frk. zugewendet, aus dem Reinertrag ihres Liederbuchgeschäftes abermals geäußnet hat.

3. Entscheidungen.

1. Sekundarschulhausbauten fallen ausschließlich auf Rechnung des Schulorts, oder unter Umständen des Sekundarschulkreises (§§ 104 und 105 des U. G.) und geben keinen Anspruch auf Staatsbeiträge, die ausschließlich für Primarschulhausbauten (§ 97) bestimmt sind.

2. Von solchen Kindern, welche nicht die Schule ihres Wohnortes besuchen, darf nur das einfache Schulgeld (§ 301 a. 2 des U. G.), nicht aber das doppelte (§ 88) bezogen werden (Jahresbericht der Erziehungsdirektion 1862/63, Entscheidung Nr. 3). Das einfache Schulgeld bildet nämlich einen Bestandtheil der Lehrerbefoldung und die Bestimmung des § 56 hat zum Zweck, den Lehrer gegen Schmälerung seines Einkommens zu schützen; dagegen fällt hier das Interesse der Schulkasse, zu deren Gunsten eine Verdoppelung des Schulgeldes stattfindet, außer Betracht.

3. Das Unterrichtsgesetz enthält keinen Schulzwang in dem Sinne daß der Besuch einer bestimmten öffentlichen Schule, z. B. des Wohnorts, für die Kinder vorgeschrieben wäre, sondern nur in dem Sinne, daß ihnen entsprechender Schulunterricht überhaupt vorgeschrieben wird, den sie entweder in einer öffentlichen Schule oder durch Privatunterricht, der mindestens den Leistungen der allgemeinen Volksschule gleichkommt, empfangen müssen. Selbstverständlich hat aber die Schulpflege der Schule, in welche auswärtige Kinder eintreten wollen, den Eintritt zu bewilligen oder zu verweigern, je nachdem sich ein solcher Zuwachs mit dem Interesse dieser Schule vereinigen läßt oder mit Nachtheilen für sie verbunden ist.

4. Eine Schulpflege hat unzweifelhaft das Recht, sich für Vollziehung von Beschlüssen, welche die Schulordnung betreffen, des Lehrers als Mittel zu bedienen.

5. Die Disposition über das Arbeitsschulgeld hängt von der Gemeindschulpflege ab, weil ihr nach § 76 des U. G. die Bestimmung über die Befoldung der Arbeitslehrerin überhaupt zusteht, welche aus einem Fixum, oder aus einem Fixum mit dem Schulgeld oder aus einem Fixum mit einem Theil des Schulgeldes bestehen kann; nur darf nach § 15 der Anleitung betreffend die Arbeitsschulen das Minimum der Befoldung nicht unter den dort genannten Ansatz und das Maximum des Schulgeldes nicht über die daselbst bestimmte Summe hinausgehen.